

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 02.12.2019  
**Sitzungsort:** Strandhotel in Strande, Strandstraße 21, 24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:53 Uhr

## **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz

Schriftführer/in

Dr. Holger Klink  
-----

Tony Schaible  
-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen  
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister/in:**

Klink, Holger, Dr.

### **Gemeindevertreter/innen:**

Behrenbruch, Thomas

Claßen, Jörn

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr.

Kauffmann, Ulrich

Much, Bernd

Panier, Dirk

Rademacher, Roland

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Rodde, Christoph

Entschuldigt fehlend, Anwesenheit ab 19.42 Uhr

### **Verwaltung:**

Petersen, Björn

Büroleitung

### **Protokollführung:**

Schaible, Tony

### **Entschuldigt:**

### **Gemeindevertreter/innen:**

Sieg, Claudia

Entschuldigt fehlend.

# Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

## Öffentlicher Teil

|  | Vorlage       |
|--|---------------|
| 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung   |               |
| 2. Niederschrift vom 24.10.2019  |               |
| 3. Mitteilungen  |               |
| 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters   |               |
| 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden  |               |
| 4. Fragestunde   |               |
| 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen   |               |
| 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder   |               |
| 5. Zustimmung der Einnahme- und Ausgabepläne 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Strande  | 2019/50/302   |
| 6. Bericht über bzw. Annahme von Spenden   | 2019/50/311   |
| 7. Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen"  | 2019/50/313   |
| 8. Antrag der SPD-Fraktion<br>- Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe   | 2019/A/047    |
| 9. Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk"   | 2019/50/314   |
| 10. Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk Klaus-Groth-Straße in Strande   |               |
| 11. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)  | 2019/50/281   |
| 12. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss   | 2019/50/290/1 |
| 13. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2019/50/291/1 |
| 14. Gebührenkalkulation "Hafen" und ggf. Änderung der Hafengebührensatzung   | 2019/50/307   |
| 15. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande   | 2019/50/312   |
| 16. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Hafen" Strande  | 2019/50/309   |
| 17. Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung  | 2019/50/306   |
| 18. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande  | 2019/50/308   |
| 19. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit   |               |

## Nichtöffentlicher Teil:

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 20. Grundstücksangelegenheit | 2019/50/300 |
| 21. Vertragsangelegenheit    | 2019/T/230  |

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Der Ausschussvorsitzende Bgm Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Es ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 11 „1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Strande“ und der Tagesordnungspunkt 15 „Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben“ entfallen. Weiter wird der Tagesordnung 22 „Grundstücksangelegenheiten“ verlegt. Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnungspunkt 2 Niederschrift vom 24.10.2019**

Gegen die Niederschrift vom 24.10.2019 werden keine Einwände erhoben. Sie wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

## **Tagesordnungspunkt 3 Mitteilungen**

### **Tagesordnungspunkt 3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Dr. Klink berichtet über folgende Themen:

- Rodung des Walls am Strander Kamp/Bernstorffweg
- Seegrasentfernung
- Anteiliger Ausgleich des Ministerium für den Bülker Leuchtturm
- Verabschiedung eines Bauhofmitarbeiters
- Probleme der Druckrohrleitung am 01.12./02.12.19

### **Tagesordnungspunkt 3.2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzenden berichten über die Themen der vergangenen Sitzungen und über bevorstehende Termine (Seniorenweihnachtsfeier 12.12.2019, Strander Flohmarkt 26.04.20, Promenadenfest 15.08.2020).

Weiter wird von Herrn Dr. Förster bedauert, dass der Haushalt 2020 nicht rechtzeitig vor Jahresbeginn beschlossen werden kann. Zukünftig soll dies durch verbesserte Organisation der Gemeinde und der Verwaltung möglichst verhindert werden.

## **Tagesordnungspunkt 4 Fragestunde**

### **Tagesordnungspunkt 4.1 Fragestunde der Einwohner/innen**

Die Fragen eines Anwohners zu zukünftigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Salzwiesen werden direkt durch Herrn Dr. Klink beantwortet.

### **Tagesordnungspunkt 4.2 Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder**

## **Tagesordnungspunkt 5**

**Zustimmung der Einnahme- und Ausgabepläne 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Strande**  
**Vorlage: 2019/50/302**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Bgm Dr. Klink wird über die Beschlussvorlage Nr. 2019/50/302 wie folgt abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Strande den anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Strande.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Bericht über bzw. Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2019/50/311**

Bürgermeister Klink berichtet über die Spenden aus dem laufenden Haushaltsjahr. Anschließend wird über die Beschlussvorlage Nr. 2019/50/311 abgestimmt:

Die Gemeindevertretung nimmt die Annahme von Spenden durch den Bürgermeister gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Strande bis zu einer Höhe von 500,00 € je Einzelfall zur Kenntnis und stimmt der Annahme von Spenden über 500,00 € zu.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen"**  
**Vorlage: 2019/50/313**

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Dr. Klink wird über die Beschlussvorlage Nr. 2019/50/313 abgestimmt:

Die Gemeindevertretung billigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, das anliegende Maßnahmenkonzept zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der „Salzwiesen“ und beschließt für die Umsetzung der Maßnahme weitere 32.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 bereitzustellen.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 8**  
**Antrag der SPD-Fraktion**  
**- Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe**  
**Vorlage: 2019/A/047**

GV Behrenbruch erläutert den Antrag der SPD Fraktion zu Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe. Anschließend wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe von 50,- € auf 100,- € pro Saison.

Ja: 0            Nein: 9            Enthaltungen: 1

Herr Dr. Klink ergänzt, dass die Thematik grundsätzlich überarbeitungsbedürftig ist sich sich die Gemeinde hiermit 2020 erneut befassen müsste.

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk"**

**Vorlage: 2019/50/314**

*Herr Rodde und Herr Kauffmann verlassen aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.*

Im Anschluss an die Erläuterungen der Hintergründe und der Sachlage durch den Bürgermeister wird über die Beschlussvorlage Nr. 2019/50/314 wie folgt abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Petersen & Partner mit den weiteren Planungen und Klärungen hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet „Gut Alt Bülk“ zu beauftragen. Grundlage ist der erste Vorentwurf vom 18.09.2019. Der Zeitplan sieht eine Abarbeitung grundsätzlicher Fragestellung bis spätestens im IV. Quartal 2020 vor und eine mögliche Umsetzung frühestens im Jahr 2021. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Strande bereitgestellt.

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2**

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk Klaus-Groth-Straße in Strande**

Der Bürgermeister Dr. Klink erläutert kurz die Hintergründe.  
Die Gemeindevertretung beschließt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Strande“ für die Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk „Klaus-Groth-Straße“ in Strande 30.000 € zur Verfügung zu stellen.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)**

**Vorlage: 2019/50/281**

Nach kurzer Erläuterung durch Bgm Dr. Klink und GV Kaufmann beschließt die Gemeindevertretung auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2019/50/281 und der Beschlüsse im UBA- und Finanzausschusses wie folgt:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Ergänzung der Satzung um die Möglichkeit der Befreiung auf Grundlage eines „Hydrogeologischen Gutachtens“ hinsichtlich der Dachflächen von Nebengebäuden, rechtlich prüfen zu lassen. Aus diesem Grund wird ein Beschluss zur Änderung Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung) vertagt.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2019/50/290/1**

GV Dr. Hernekamp verlässt wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 Gemeindeordnung von 20.02 Uhr bis 20.05 Uhr den Raum.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/290/1 wie der UBA-Ausschuss und der Finanzausschuss:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung wird erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2019/50/291/1**

GV Much verlässt während der Beratung und Beschlussfassung von 20:05 Uhr bis 20:08 Uhr gemäß § 22 Gemeindeordnung den Raum.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/291 wie der UBA-Ausschuss und der Finanzausschuss wie folgt:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden

können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung den Beschluss in der Niederschrift vom 20.06.2019 wie folgt um den Geltungsbereich anzupassen:

Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande** abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Aufgrund der durch den Ausschuss vorgenommenen Abwägung werden die Grundzüge der Planung berührt, sodass im nächsten Quartal ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen sein wird.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

#### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Gebührenkalkulation "Hafen" und ggf. Änderung der Hafengebührensatzung**

**Vorlage: 2019/50/307**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Rademacher beschließt die Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/307:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande (Hafengebührensatzung).

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 15**

#### **Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2019/50/312**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Hafen Strande“ gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/312 wie folgt:

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Revisions- und Treuhand-KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde, wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **28.080,74 €** wird in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Erneuerung Steg 6“ eingestellt.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 16**  
**Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Hafen" Strande**  
**Vorlage: 2019/50/309**

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Hafen Strande“ gemäß der Beschlussvorlage Nr. 2019/50/309 wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Hafen Strande" der Gemeinde Strande mit Erträgen im Erfolgsplan von 388.600 EUR, Aufwendungen von 367.500 EUR und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von 510.900 EUR.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 17**  
**Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung**  
**Vorlage: 2019/50/306**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Dr. Klink beschließt die Gemeindevertretung gemäß der Beschlussvorlage Nr. 2019/50/306:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenerkalkulation 2018 und die Gebührenerkalkulation 2020 zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich, da sich die Gebühren nicht verändern.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 18**  
**Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande**  
**Vorlage: 2019/50/308**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 2019/50/308 den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ Strande wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 430.000 EUR, Aufwendungen von 394.100 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 418.500 EUR und Auszahlungen von 580.000 EUR.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 19**  
**Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung beschließt die Öffentlichkeit nach § 35, Abs. 1 GO auszuschließen.

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ausschussvorsitzende, Dr. Klink, bedankt sich bei den anwesenden Gästen für deren Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.17 Uhr.